

Hausordnung

I. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

Wir verhalten uns unseren Mitmenschen gegenüber so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Achtung gegenüber Mitschülern, Lehrern, Eltern sowie Schulpersonal sind für uns selbstverständlich. Beschimpfungen, Bedrohungen - erst recht körperliche Gewalt - gehören nicht in unsere Schulgemeinschaft. An unserer Schule grüßen wir und begegnen uns höflich.

Wir vermeiden jede Unterrichtsstörung. Man gefährdet nicht nur seine Lernerfolge, sondern auch die der anderen Klassenkameraden.

Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, ist das Betreten des Schulhauses für außenstehende Personen nur mit Einwilligung der Schulleitung oder des Klassenleiters erlaubt. Gäste melden sich im Sekretariat.

Während der Unterrichtszeit (entsprechend des Stundenplanes) darf das Schulgelände von Schülerinnen und Schüler nicht verlassen werden. Alle Anweisungen zu Ordnung und Sicherheit an der Schule, die von den an der Schule tätigen Erwachsenen gegeben werden, sind zu befolgen.

Handys, Smartwatches und andere filmfähige elektronische Geräte sind in der Schule untersagt. „Notfallhandys“ sind nach Absprache mit dem Klassenlehrer möglich. Diese bleiben jedoch ausgeschaltet in der Schultasche. Für Lehrpersonal gilt eine Ausnahmeregelung. Für eventuelle Schäden und/oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

Im Schulhaus und auf dem Außengelände ist Kaugummi verboten.

Es ist nicht erlaubt, Glasflaschen, Hieb- und Stichwaffen, Streichhölzer u.a. Zündmittel mitzubringen. Der Umgang mit Zigaretten, Alkohol und Drogen ist verboten.

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

Für Gegenstände, die an der Schule nicht unmittelbar zum Lernen benötigt werden, übernimmt die Schule bei Schaden und Verlust keine Haftung.

Alle Einrichtungen der Schule - Räume, Möbel, Geräte, Bücher - sind für die Schüler da. Ihre Anschaffung, Erhaltung und Pflege kosten sehr viel Geld. Wir gehen pfleglich damit um. Für Schäden an fremdem Eigentum können die Eltern des Kindes zur Verantwortung gezogen werden. Beschädigungen sind unverzüglich dem Klassenleiter oder im Sekretariat zu

melden. Der Schulträger behält sich eine angemessene Schadenersatzpflicht bei Verlust oder Beschädigung von ausgeliehenen Gegenständen vor. Er übernimmt keine Haftung für liegengebliebene Sachen (persönliche Gegenstände, Textilien aller Art, Schuhe etc.).

Die Hofpause nach der 2. Stunde wird von allen Kindern bei entsprechender Witterung auf dem Außengelände verbracht. Das anschließende Frühstück wird im Klassenzimmer eingenommen. Die Mittagspause ist zum Mittagessen und/oder auf dem Freigelände zu verbringen.

Wir verhalten uns rücksichtsvoll zueinander und übernehmen Verantwortung für unsere Spielgeräte. Entscheidungsbefugnis haben die Lehrkräfte. Fahrradfahren und Fußballspielen sind auf dem Hof untersagt.

Beim Begehen der Treppen und Korridore, an den Türen, bei lebhaften Spielen auf dem Hof, auf dem Weg zum Sportunterricht und beim Verlassen des Schulgeländes (Straßenverkehr) ist besondere Vorsicht geboten.

Während des Unterrichts ist der Schulhof ohne Aufsicht.

Verhalten in den Fachräumen und in der Turnhalle sind durch Fachraumordnungen bzw. die Turnhallenordnung geregelt. Das Betreten der Fachräume (KU/DaZ, WK, Mehrzweckraum, PC-Kabinett) ist ohne Aufsicht durch Erwachsene bzw. deren Erlaubnis nicht gestattet.

II. Teilnahme am Unterricht

Der Unterricht wird nach folgendem Zeitplan erteilt:

1. Stunde 8:00 – 8:40 Uhr
2. Stunde 8:40 – 9:20 Uhr
3. Stunde 10:00 – 10:45 Uhr
4. Stunde 10:50 – 11:35 Uhr
5. Stunde 12:00 – 12:45 Uhr
6. Stunde 12:50 – 13:35 Uhr

Nach der 2. Stunde sind 20 min Hofpause und anschließend 20 min Frühstückspause, nach der 3. und 5. Stunde sind je 5 min Pause, nach der 4. Stunde 25 min Mittags- bzw. Hofpause; Gesamtpausenzeit: 75 min.

Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt 7:45 Uhr oder zu Beginn der Pause vor dem späteren Unterrichtsbeginn.

Jedes Kind erscheint rechtzeitig, damit es bei Stundenbeginn zum Unterricht bereit ist. Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist Pflicht.

Im Interesse der Selbstständigkeitserziehung und eines ungestörten Schultagesablaufes begleiten Eltern ihre Kinder bitte nur bis zur Schultür. Diese Regel gilt – abgesehen von einer kurzen Eingewöhnungsphase – auch für die ersten Klassen.

Gespräche mit Lehrkräften finden grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit und möglichst nach Vereinbarung statt. In dringenden Fällen bitten wir um telefonischen Kontakt über das Sekretariat (03431/611471).

Bei Krankheit und im Verhinderungsfall sind die Kinder bis 8:00 Uhr in der Schule abzumelden. Ab dem 4. Krankheitstag ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei allen anderen Gründen müssen die Eltern vorher einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung stellen.

III. Ordnung und Sauberkeit

Die Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule ganzjährig Hausschuhe bzw. Wechselschuhe.

Jedes Kind hält seinen Arbeitsplatz sauber und achtet im Klassenzimmer, in der Garderobe, auf den Gängen und dem Außengelände auf Ordnung.

Abfälle werden in die entsprechenden Behälter sortiert.

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie werden zweckentsprechend genutzt und so verlassen, wie man sie vorzufinden wünscht.

IV. Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung werden entsprechend dem Schulgesetz durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet. Für bewusste/vorsätzliche Schäden, die durch Verletzung der Hausordnung entstehen, haften die Eltern des jeweiligen Kindes.

V. Sonstiges

Das Hausrecht wird vom Schulleiter ausgeübt. Die Hausordnung ist übergeordnetes Recht.

Änderungen der Hausordnung beschließt die Schulkonferenz.

Die Hausordnung in der vorliegenden Form wurde durch die Schulkonferenz am 24.03.2025 beschlossen.